

Beschluss der Fachkonferenz Sport der 65. Grundschule zur Umsetzung des Erlasses zur Sicherheit im Schulsport

1. Die Schüler tragen beim Schulsport und bei sportlichen Ganztagsangeboten geeignete Sportkleidung für ein ungefährdetes Üben. Die Sportschuhe sollen für den Hallenbelag geeignet sein.
Beim Freiluftsport soll eine der Witterung angepasste Sportkleidung getragen werden.
2. Vor Beginn der Unterrichtsstunde legen die Schüler ausnahmslos sämtlichen Schmuck, Uhren, Schlüssel und Gürtel ab und verwahren diese eigenständig im Umkleideraum oder vorher im Klassenraum auf.
3. Da das Tragen von Schmuck im Sportunterricht generell verboten ist, sollte das Stechen von Ohrlöchern in Ferienzeiten erfolgen. Das Abkleben von Schmuck ist nicht gestattet und es kann seitens der Eltern keine schriftliche Entbindung der Schule von der Versicherungspflicht geben.
4. Haare, die durch die Länge eine Gefahr darstellen oder die Sicht behindern, sind mit einem Haargummi zu fixieren. Das Tragen von Kopftüchern ist dabei nicht gestattet. Haare können mit eng am Kopf anliegenden Haarspangen (ohne Verzierung) fixiert werden. Beim Bodenturnen (Rollbewegungen) sind Haargummis zu bevorzugen
5. Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen.
6. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen nimmt der Schüler nicht am Sportunterricht teil.
7. Alle Schüler und deren Eltern werden zu Beginn des Schuljahres über den Inhalt belehrt.

Dieser Beschluss tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/ 2011 in Kraft.

Fachkonferenz Sport
65.Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“

M.Kern
Fachkonferenzleiter

A.Wagner
Schulleiterin

Auszug aus dem Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 28.5.2010, herausgegeben vom Staatsministerium für Kultus

Beim Schulsport muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schülerinnen und Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung ermöglicht.

Für den Schulsport werden insbesondere benötigt:

Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen entsprechen, Sporthose und Sporthemd, bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportbekleidung.

Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes, haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine Unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen. Hierzu gehören;

Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings), Schlüssel, Gürtel.

Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.